



Infektionsschutz und Hygienekonzept Fußballtraining Sportplatz Rotenhof

Gemäß § 11 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona – Bekämpfungsverordnung vom 06.03.2021 ist die Ausübung von kontaktfreien Sportarten unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich. Die Umsetzung geschieht im Einklang mit dem Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine (Stand: 10.03.2021; Version 3).

Zum Schutz unserer Übungsleiter/innen und Sportler/innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich der TuS Rotenhof, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Vereins-Informationen:

Verein TuS Rotenhof von 1919 e. V.
Fockbeker Chaussee 241
24768 Rendsburg

Ansprechpartner als **Fußball-Obmann Thorsten Schlüter**
Coronabeauftragter

E-Mail tus-rotenhof@kabelmail.de

Telefonnummer 01522-2475889

Adresse der Sportstätte Fockbeker Chaussee 241
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 10.03.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätzliche Anforderungen an den Trainingsbetrieb:

1. Das Training findet auf dem B und C Platz statt.
2. Das Training findet wie folgt statt:
Kinder bis einschließlich 13 Jahre: Gruppe ohne Körperkontakt mit max. **20** Personen
Kinder ab 14 Jahre und Erwachsene: Gruppe ohne Körperkontakt mit max. **10** Personen

Je Spielfeldhälfte ist nur **eine** 10er Gruppe gestattet. Jede Gruppe benötigt einen Übungsleiter/-in bzw. Verantwortliche(n).

3. Kabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Die Teilnehmer/-innen kommen umgezogen zum Training.
4. Zugang zum Sportgelände ausschließlich einzeln über den markierten Eingangsbereich. Bereits hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten; gleiches gilt für das Verlassen nach Trainingsende über den markierten Ausgangsbereich.



5. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen den Sportplatz **nicht** betreten.
6. Die Ankunft am Sportgelände soll frühestens 15 Minuten vor Beginn erfolgen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Mitgebrachte Gegenstände (Kleidung, Trinkflaschen, Taschen) sind mit Mindestabstand von 2 m zu den Gegenständen anderer Personen am jeweiligen Spielfeldrand abzulegen.
7. Diese und ggf. weitere vom SHFV entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und den Übungsleitern/-innen schriftlich, mit dem Hinweis der Verbindlichkeit, übergeben. Die Übungsleiter/-innen informieren die Teilnehmer/-innen und/oder gesetzlichen Vertreter. Diese Information wird ebenfalls auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

Darüber hinaus gilt:

1. Das Konzept des SHFV zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine incl. der Anhänge ist allen Verantwortlichen bekannt.
2. Teilnahme am Training nur nach Anmeldung beim Übungsleiter/-in oder Verantwortliche(n).
3. Spieler/-innen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atemwegsbeschwerden, sämtliche Erkältungssymptome) dürfen nicht teilnehmen. Dies gilt ebenso, wenn diese Symptome bei Mitgliedern des gleichen Haushalts vorliegen.
4. Der Übungsleiter/-in fragt vor Beginn der Trainingseinheit den Gesundheitszustand ab.
5. Von allen Übungseinheiten sind Teilnehmerlisten (incl. Telefonnummern) zu erstellen und **wöchentlich bis Sonntag 18:00 Uhr** dem Corona-Beauftragten der Fußballabteilung per E-Mail zuzusenden. Diese Daten werden für einen Zeitraum von **vier** Wochen aufbewahrt und im Infektionsfall den Behörden zur Nachverfolgung und Einleitung von Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Eine Zustimmung hierfür ist nicht notwendig. Die Datenanforderung kann sehr kurzfristig erfolgen, daher muss eine Erreichbarkeit und der Zugriff auf die Daten sichergestellt sein.
6. Jede Übungsgruppe bleibt unter sich. Eine Vermischung mit anderen Gruppen im Training ist nicht gestattet. **Es gibt keine „normalen oder Abschlussfußballspiele“.**
7. Bei Nichteinhaltung der Regeln muss der Übungsbetrieb wieder eingestellt werden. Das Verhängen von Repressalien und die Androhung von Ordnungsgeldern ist seitens der Stadt Rendsburg möglich.



Hygiene und Desinfektion:

Nach Ankunft auf dem Sportplatz und der Eintragung in die Teilnehmerliste sind die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich Kabine 3 / 4 zu waschen. Nach Ende der Trainingseinheit sind wiederum die die Hände (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) im Sanitärbereich Kabine 1 / 2 zu waschen.

Es dürfen keine körperlichen Kontakte (Hände schütteln, Abklatschen, gemeinsam Jubeln etc.) erfolgen.

Team individuelle Übungsgeräte (auch die Bälle) sind durch die Übungsleiter vor Beginn und nach Gebrauch zu desinfizieren.